

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Oliver Wonisch

BerichterstellerIn: \_\_\_\_\_

GZ: Präs-045643/2016/0003

Graz, am 07.07.2016

Betreff: Änderung des Stmk Volksrechtegesetzes –  
Petition an den Landtag Steiermark

Aufgrund der mehrheitlichen Annahme eines dringlichen Antrags zum Betreff „*Änderung des Stmk Volksrechtegesetzes, Petition an den Stmk Landtag*“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2013 wurde mit Schreiben vom 10.04.2013, GZ: Präs-013951/2013/0022, eine Petition an den Landtag dahingehend gerichtet, als das Stmk Volksrechtegesetz, LGBl Nr. 87/1986 idgF, derart geändert werden möge, als „*in Zukunft*“

*1. alle in Graz hauptwohnsitzgemeldeten über 16-jährigen BewohnerInnen jedenfalls an Volksbefragungen teilnehmen können;*

*2. die Übermittlung der ausgefüllten Unterlagen für die Stimmabgabe auch ausschließlich auf dem Postwege und/oder mit modernen, elektronischen Mitteln nach dem neuesten Stand der Technik unter Wahrung des Wahlgeheimnisses sowie der Fälschungssicherheit erfolgen kann.*

*Dadurch werden die Möglichkeiten einer einfachen, niederschweligen, bürgernahen Teilhabe an den Instrumenten der direkten Demokratie erweitert.“*

Auf Nachfrage der Präsidentschaft wurde dieser mit Schreiben vom 03.05.2013 mitgeteilt, dass die gegenständliche Petition im Petitionsausschuss dahingehend behandelt wurde, als der Beschluss zu ihrer Übermittlung an die Landesregierung zur Äußerung gefasst worden sei. Nach Einlangen einer entsprechenden Stellungnahme bzw aufgrund allfälliger Regierungsvorlage werde die Petition neuerlich im Petitionsausschuss behandelt werden.

Seitens des Landes Steiermark wurde zwischenzeitig mitgeteilt, dass derzeit an einer entsprechenden Ausweitung der gesetzlich bestehenden Möglichkeiten der direkten Demokratie auf Gemeindeebene mit Nachdruck gearbeitet werde.

Da demnach bisher noch keine Erledigung der oben genannten Petition erfolgt ist, soll der Landtag Steiermark neuerlich im Petitionswege ersucht werden, über die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten hinausgehende und im Vergleich zu diesen niederschwelligere und angesichts der heute bestehenden technischen Möglichkeiten modernere Instrumente direkter Demokratie auf Gemeindeebene (wie BürgerInnenbefragungen) durch Änderung der einschlägigen Gesetze (etwa des Stmk Volksrechtegesetzes) zu schaffen. Die Erstellung und die Vorlage eines konkret formulierten Novellierungsentwurfes seitens der Stadt Graz kann aufgrund der – wie oben ausgeführt – derzeit bereits erfolgenden Bearbeitung seitens des Landes Steiermark entfallen.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt – weil im Petitionsweg begehrte Änderungen des Stmk Volksrechtegesetzes nicht in den Wirkungskreis der Ausschüsse fallen – gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt vor obigem Hintergrund daher den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF beschließen, den Landtag Steiermark im Petitionsweg (neuerlich) zu ersuchen, über die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten hinausgehende und im Vergleich zu diesen niederschwelligere und angesichts der heute bestehenden technischen Möglichkeiten modernere Instrumente der Einbindung der Gemeindebevölkerung in politische Entscheidungen (wie BürgerInnenbefragungen) durch Änderung der einschlägigen Gesetze, etwa insbesondere des Stmk Volksrechtegesetzes, unter Einbindung der Stadt Graz im Zuge der Entwurfserstellung (etwa durch Äußerungsrechte) ehestmöglich zu schaffen.

Der Bearbeiter:  
*(elektronisch gefertigt)*

Die Abteilungsvorständin:  
Dr. Ursula Hammerl  
*(elektronisch gefertigt)*

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:  
*(elektronisch gefertigt)*

Der Bürgermeister:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am .....

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht <b>öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b>				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am .....				Der/die Schriftführerin:	



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Klubobfrau Ina Bergmann**

Donnerstag, 7. Juli 2016

## **Abänderungsantrag**

**Betrifft:** TOP 31 [Präs. 045643/2016/0003](#)

**Änderung des Stmk Volksrechtegesetzes – Petition an den Landtag Steiermark**

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

### **Abänderungsantrag**

Der Gemeinderat möge in Zusammenarbeit mit dem BürgerInnenbeirat Vorschläge zur Änderung des Stmk. Volksrechtegesetzes ausarbeiten und die Änderungswünsche im Anschluss auf dem Petitionsweg dem Steiermärkischen Landesgesetzgeber vorlegen.